HYGIENE KONZEPTION BEREICH DIENSTLEISTUNG

GASTRO

Kein Mindestabstand erforderlich Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht Im Innenbereich besteht Maskenpflicht

Ausnahmen für die Maskenpflicht im Innenbereich:

Maskenpflicht entfällt am Platz

Nach neuerster Auskunft des Gesundheitsministeriums entfällt die Maskenpflicht auch an Stehtischen, wenn und solange Speisen oder Getränke verabreicht werden

RESTAURANT

Durchführung von Tagungen und vergleichbaren Veranstaltungen in der Gastronomie und Hotellerie:

Unter 1 000 Teilnehmern gilt, dass der Zugang für

die drei G (Geimpft, Genesen, Getestet) nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich ist, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten Wird.

stabile Inzidenz 0-35

stabile Inzidenz ab 35

- Zugang Innen- und Außenbereich ohne 3G*
- Zugang Innenbereich nur für 3GZugang Außenbereich ohne 3G

- Verpflegung
 - Die Mitarbeiter müssen keine FFP2-Maske tragen.
 Das Personal hat lediglich eine medizinische Gesichtsmaske (oder OP-Maske) zu tragen
 - Die Gäste haben ab Betreten des Betriebes eine medizinische Gesichtsmaske (oder OP-Maske) zu tragen, ausgenommen am Tisch
 - Verzichten auf Begrüßung durch Händeschütteln o.ä.
 - > HACCP Grundlagen werden eingehalten
 - > Es wird in regelmäßigen Abständen gelüftet
- Reinigung und Hygienekonzept: HACCP Grundlagen werden dem veränderten Prozess angepasst
 - Erhöhen der Reinigungsfrequenz, nicht nur in Sanitärräumen, sondern überall dort, wo es viele Berührungen gibt, wie zum Beispiel bei Türklinken
 - > Jeder Gastplatz wird nach Benutzung gereinigt und ggf. desinfiziert
 - > Die Bezahlung soll kontakt- und bargeldlos ablaufen.
- Buffets:
 - Eine Selbstbedienung des Gastes ist nur bei verpackten oder entsprechend geschützten Produkten (bspw. verpackte Butter/Marmelade, oder Obstsalat in einem Glas mit Frischhaltefolie abgedeckt beim Frühstücksbuffet) möglich

HYGIENE KONZEPTION BEREICH DIENSTLEISTUNG

- > Buffets werden nicht in offener Form, sondern als Bedienbuffets unter Einhaltung der örtlichen Hygienebegebenheiten aus der Gefährdungsbeurteilung durchgeführt
- Es wird sichergestellt, dass Geschirr und Bestecke nicht durch mehrere Personen berührt werden können
- Eine Abholung des Essens/der Getränke an bspw. einer Ausgabestation ist möglich. Die Speisen müssen dann nicht verpackt sein
- Bedarfsgegenstände werden regelmäßig gereinigt
- ➤ Eine regelmäßige Desinfizierung findet statt

TAGUNGSHAUS

Kein Mindestabstand erforderlich

Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht Im Innenbereich besteht Maskenpflicht

Ausnahmen für die Maskenpflicht im Innenbereich:

• Maskenpflicht entfällt am Platz

Nach neuerster Auskunft des Gesundheitsministeriums entfällt die Maskenpflicht auch an Stehtischen, wenn und solange Speisen oder Getränke verabreicht werden

- Teilnehmerlisten mit den Kontaktdaten der Gäste müssen vorgelegt werden.
- Kaffeepausen z.B. in Buffetform (sicherstellen, dass Geschirr sowie Besteck jeweils nur von einer Person berührt wird)
- Selbstbedienbuffet nur mit verpackten Produkten, ansonsten
- Bedienbuffets oder Sicherstellung, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden kann
- Nach jedem Gruppenwechsel findet eine Grundreinigung und Desinfektion statt.
- Es wird in regelmäßigen Abständen gelüftet

.

HYGIENE KONZEPTION BEREICH DIENSTLEISTUNG

GÄSTEHAUS

• Jeder Übernachtungsgast muss mit sich mit seinen vollständigen Daten auf einem Meldeschein registrieren.

Voraussetzungen für die Anreise

Getestet

Gültiger PCR Test – nicht älter als 48 h oder Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h

Geimpft

Gültiger Impfausweis erforderlich – letzte Impfung vor min. 14 Tagen

Genesen

Gültiger Genesennachweis erforderlich

SELBSTVERPFLICHTUNG

DER GÄSTE

- Kein Reiseantritt bei Krankheitssymptomen! Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Krankheitssymptome oder Unwohlsein bemerken, bitten wir Sie dies unverzüglich an die Hausleitung zu melden.
- In allen öffentlichen Bereichen ist durchgehend eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Die Mund-Nasen-Maske darf erst abgenommen werden, wenn Sie Ihren Platz im Seminarraum bzw. im Speisesaal eingenommen haben, oder Sie sich auf Ihrem Gästezimmer aufhalten.
- Bitte beachten Sie im Restaurant die Vorgaben des Bildungshauses (Zeiträume, Sitzplätze usw.).
- Nutzen Sie bitte wenn möglich die Sanitäreinrichtungen ihres Gästezimmers.
- Bitte beachten Sie, dass Ihr Gepäck an keiner Stelle im Haus aufbewahrt werden kann.
- Die Bestuhlung der Seminarräume orientiert sich am gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m und darf nicht verändert oder umgestellt werden!
- Lüften Sie bitte regelmäßig und so oft wie möglich Ihr Zimmer und die Seminarräume.
- Halten Sie bitte bei der Anreise einen eigenen Stift griffbereit.